

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0309/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	12.05.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Entwurf des Jahresabschlusses 2024 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Entwurf des Jahresabschlusses 2024 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach

Risikobewertung:

kein Risiko

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Inhalt der Mitteilung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach ist gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt worden.

Dieser Entwurf ist gem. § 95 Absatz 5 Satz 2 GO NRW dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Zur Prüfung des Entwurfes leitet der Rat diesen vorab an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Nach erfolgter Prüfung und Beratung wird der testierte Jahresabschluss 2024 des Kernhaushaltes dem Rat zur Feststellung gem. § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW vorgelegt werden.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung (gem. § 39 KomHVO),
- der Finanzrechnung (gem. § 40 KomHVO),
- den Teilrechnungen (gem. § 41 KomHVO),
- der Bilanz (gem. § 42 KomHVO),
- dem Anhang (gem. § 45 KomHVO),
- den Anlagen zum Anhang (gem. § 95 Abs. 4 GO NRW und § 45 Abs. 3 KomHVO)
- und dem Lagebericht (gem. § 49 KomHVO).

Bedingt durch Stellenvakanzen (bis zum 01.04.2026 war insbes. eine Vollzeitstelle in der Bilanzbuchhaltung seit 03/2023 wegen des allgemeinen Fachkräftemangels nicht besetzt) und die umfangreichen Nacharbeiten zu Beginn des Jahres 2024 aus dem Zeitraum des Cyber-Angriffs auf die Südwestfalen-IT (vollumfänglicher Ausfall des Rechnungswesenssystems Infoma von Ende Oktober 2023 bis Weihnachten 2023) konnten dem Rat am 24.03.2026 mit der Vorlage 0170/2026 zunächst lediglich die Ergebnisrechnung und Bilanz im Entwurf beigefügt werden. Dem Rat wurden damit die wesentlichen Eckpunkte des Jahresabschlussentwurfes zur Kenntnis gegeben.

Zum besseren Verständnis wird hier die zuvor genannte Mitteilungsvorlage (nochmals mit den Anlagen der zwischenzeitlich angepassten Ergebnisrechnung und Bilanz) erneut aufgegriffen und um die bislang fehlende Finanzrechnung, den Teilrechnungen dem Anhang und dem Lagebericht ergänzt. Dieser Mitteilungsvorlage liegt damit der gesamte Entwurf des Jahresabschlusses 2024 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach vor. Die fehlenden Unterlagen werden dem Rechnungsprüfungsamt unmittelbar nach Erstellung zugeleitet.

Das Jahr 2024 schließt nunmehr mit einem negativen Ergebnis von -42.819.311,10 € ab, das in der Bilanz als „Jahresfehlbetrag“ ausgewiesen wird. Nach erfolgter Jahresabschlussprüfung wird der Jahresabschluss 2024 dem Rat in gewohnter Art und Weise zur Feststellung zugeleitet.

Gem. § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Ausgaben gesichert ist. Nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW gilt dies als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage gedeckt werden kann. Mit einer Ausgleichrücklage im Entwurf des Jahresabschlusses 2024 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach von 156.358.246,62 € (inkl. Jahresüberschuss 2023 von 3.493.563,13 €) ist dies erfüllt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024 durch den Rat wird der obige Jahresfehlbetrag nach Behandlungsentscheidung gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW mit der Ausgleichsrücklage – analog der Festlegung in der Haushaltssatzung 2024/2025 – verrechnet.

Nachstehend vorab einige Eckpunkte zu diesem vorläufigen Jahresabschluss:

Der Jahresabschluss schließt wie o.a. mit einem Ergebnis von rund -42,8 Millionen Euro ab. Im Vorjahr konnte ein Überschuss von +3,5 Millionen Euro umgesetzt werden. Bei der Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2024 war man noch ohne Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen von einem negativen Ergebnis und damit der Notwendigkeit einer Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage von rund -63,3 Mio. € ausgegangen.

Die weiteren Abweichungen zur Planung („fortgeschriebener Ansatz“) beruhen auf verschiedensten zum Teil gegenläufigen Sachverhalten. Die wesentlichsten werden nachfolgend genannt:

- Die ordentlichen Erträge verbesserten sich insgesamt um rund 6,7 Mio. €:
 - Verbesserungen ergaben sich hier bei den Steuern und Abgaben (2,7 Mio. €), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (3,4 Mio. €), den sonstigen ordentlichen Erträgen (1,7 Mio. €) und den übrigen Ertragspositionen (1,3 Mio. € saldiert). Eine Verschlechterung ergab sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-2,4 Mio. €)
- Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen verbesserte sich das Ergebnis um rund 23,9 Mio. €:
 - Einsparungen konnten im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (3,2 Mio. €), bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (20,8 Mio. €) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (4,0 Mio. €) erreicht werden. Eine Verschlechterung ergab sich bei den Abschreibungen (-3,2 Mio. €) und bei den Transferaufwendungen (-0,9 Mio. €)
- Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber der Planung um rund 3,4 Mio. €.

Detaillierte Angaben werden in einem der beiden kommenden Rechnungsprüfungsausschüsse mit der Abweichungsanalyse zur Behandlung des Jahresabschlusses 2024 des Kernhaushaltes zur Verfügung gestellt.